



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024

Zu Top 3 Vorstellung des Projektes Außerlipper GmbH

Keine Beschlussfassung

Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 562, 568, 586 und 579, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 562, 568, 579 und 586, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-6a – Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ gem. § 44.12 TROG 2022 sowie in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-6b – Wirtschaftsgebäude mit Laufstall, Maschinenhalle, Fernheizwerk und Heulager sowie Wohnung für Betriebshelfer mit max. 55 m²“ gem. § 44.12 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Raumplanungsvertrag für die künftige Gp. 3271, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Eine allfällige Beschlussfassung erfolgt nach Überprüfung des Raumplanungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4/3, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Dr. Kranebitter Thomas, Raumgis ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.11.2024, Zahl 4527ruv/24, im Bereich der Gpn. 4/3 und 4/4, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde Innervillgraten zur Überbauung der Verkehrsfläche im Bereich der Gp. 3248, KG Innervillgraten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, der Überbauung der Gemeinestraße (Gp. 2945/2, KG Innervillgraten) mit dem Hauptdach des Wohngebäudes Klamperplatz 113 auf der Gp. 3248, KG Innervillgraten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen (GR Steidl Martina und GR Steidl Albin haben aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt)

Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins für das Kalenderjahr 2025

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins für das Kalenderjahr 2025 weiterhin zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 2.704,00, wovon die Hälfte der TVB übernimmt. Die restlichen 50 % werden mit 70 % auf der Gemeinde Innervillgraten und mit 30 % von der Gemeinde Außervillgraten aufgeteilt. Somit beträgt der Beitrag für die Gemeinde Innervillgraten € 946,40.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01.01.2025.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2025.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die geänderten Steuern, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung
GR Steidl Albin enthält sich der Stimme

Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung der Trennflächen für die Schlussvermessung „Weganlage Neuhauser“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Zu- und Abschreibung der Trennflächen bei der Hofzufahrt Neuhauser, laut der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rohracher vom 09.10.2024, GZ: 2615/2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 12 Beschlussfassung über die Erklärung von Trennstücken der Straße im Bereich Hochberg „Klein-Bachlet“ zur Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Trennflächen 1 und 2 im Bereich Klein-Bachlet, laut der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rohracher vom 17.06.2024, GZ: 2616/2023 für den Gemeingebrauch lt. § 13 Tiroler Straßengesetz zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 13 Beratung und Beschlussfassung über Finanzangelegenheiten der Gemeinde.

1. Zusätzlicher Rahmen für den Kontokorrentkredit:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, den Rahmen des Kontokorrentkredites der Gemeinde um € 375.000,00, zusätzlich zum bestehenden Kassenstärker in Höhe von € 125.000,00, auf eine Gesamtsumme von € 500.000,00 für den Zeitraum von Oktober 2024 bis Dezember 2024 nachträglich zu erhöhen. Zinsbindung: 3-Monats-EURIBOR + 1,25 %-Punkte Aufschlag, Verzugszinsensatz 3,8 % p.a., Rahmenprovision 0,25 %, Sollzinsensatz: 4,53 % p.a.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

2. Vorfinanzierungsdarlehen Baukonto LWL-Breitband-Internet:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Aufnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens für das Baukonto LWL-Breitband-Internetausbau in Höhe von € 125.000,00, lt. Angebot der Raiffeisenbank Sillian – Lienzer Talboden, mit folgenden Konditionen: Zinssatz: 3,5 % fix p.a. bis 30.06.2025, Verzinsungsart: kontokorrentmäßig vom aushaftenden Kapital, vierteljährlich, dekursiv, auf Basis klm/360, ohne Verrechnung von Nebenspesen. Die Tilgung kann vorzeitig ohne Anrechnung eines Kostenbeitrages vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

3. Zinsentilgung vom zweckgebundenen Sparbuch Kraftwerk:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Entnahme von € 50.000,00 aus dem zweckgebundenen Sparbuch Kraftwerk zur Zinsentilgung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

4. Aussetzen der vereinbarten Einlage auf das Sparbuch Kraftwerk

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die vereinbarte Einlage auf das Kraftwerkssparbuch in Höhe von € 50.000,00 für das Jahr 2024 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 14 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute

Keine Beschlussfassung

Zu Top 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlussfassung

i.A.:




Angeschlagen am: 06.12.2024

Abgenommen am: 23.12.2024